

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 70 Ra, Teilplan A, 1.Änderung bestehend aus

- Begründung und Planzeichnung vom Juli 2005 in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates vom 28.06.2005 wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Mit der Bekanntmachung, die gemäß § 10 Abs. 3 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Begründung
3. Planzeichnung